

Jugendmotion „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern)

Legales Graffiti Sprayen ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, ohne sich dabei strafbar zu machen. In vielen Schweizer Städten gibt es schon seit einigen Jahren Standorte, an denen legal gesprayt werden kann. Beispielsweise in Zürich, Basel, Murten usw.

Legale Graffitiwände sind eine Wertschätzung gegenüber Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen. Zudem können dadurch Vandalismus und Schmierereien auf Privatgrundstücken vermindert werden.

Seit acht Jahren besteht in Ostermündigen beim Schiessplatz eine 400 Meter lange Schallwand, an der legal gesprayt werden darf. Diese Wand wird auch von vielen Stadtberner Jugendlichen rege genutzt. Da das Schiessplatzareal nun überbaut wird, entfällt dieser Freiraum für Jugendliche, welche legal sprayen wollen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, mindestens drei Standorte für legales Sprayen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen. Konkret hat das Tiefbauamt der Stadt Bern folgende Standorte geprüft, welche dafür in Frage kommen: Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freudenbergerplatz und die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Graffitis nicht sofort wieder übersprayt werden. Nur so kann das legale Sprayen zu einer echten Alternative werden.

Bern, 3. April 2008